

Beantwortung von Anfragen



Stadt
Rottenburg
am Neckar

21.01.2022

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

Anfrage von Stadtrat Schuh in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2020
bezüglich Ferienwohnungen von Stadtrat Raidt

Beratungsfolge:

Gemeinderat	29.09.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

Anfrage:

- Wenn man sich dann noch am Ortseingang die Werbung für Ferienwohnungen an einem landwirtschaftlichen Schrottergerät anschaut, dann fragt man sich, wer hat das genehmigt? Wir als Stadträte sind u.a. auf die Einhaltung des Rechts verpflichtet worden. Daraus leitet sich eine gewisse Vorbildfunktion – und **ich betone**, keine Besserstellungsfunktion ab. Wir bitten deshalb die Verwaltung ordnungsrechtlich einzuschreiten. Der Bau der Ferienwohnungen hat natürlich auch eine gewisse Pikanterie. Erst jüngst beim Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Schelmen-Nord, 1. Bauabschnitt hat StR Raidt dagegen gestimmt, da wir für den dringend benötigten Wohnraum Innen vor Außen entwickeln sollen. In eigener Sache sieht man das dann anders. Diese Pensionszimmer im Innenbereich hätten auch eine 3-Zimmer-Wohnung werden können. Aber leider nicht für 650 Euro pro Woche wie auf dem Plakat beworben.

Beantwortung:

Die Werbeanlage ist genehmigungspflichtig, aber im Außenbereich nicht genehmigungsfähig. Eine Baugenehmigung liegt nicht vor, noch wurde diese beantragt. Ein entsprechendes Verfahren wird von der Baurechtsbehörde zur Beseitigung der Werbeanlage eingeleitet.

Die Pensionszimmer wurden 2016 genehmigt. Beantragt war die Nutzungsänderung des vorhandenen Wohngebäudes zum Beherbergungsbetrieb mit 3 Guestimmern sowie der Nachweis eines notwendigen Kfz-Stellplatzes sowie 4 Fahrradstellplätzen.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

